

## Kantonsrat stützt Fachrichter

**Das Parlament gibt den privaten Klägern vor Handelsgericht keine gleich langen Spiesse wie den Versicherungen. Ein linker Vorstoss wurde gestern abgelehnt.**



Unfallopfer Caroline Bono durfte vor Handelsgericht keine neuen Beweise vorlegen. Die Fachrichter lehnten das ab. Foto: Sabina Bobst

Von Daniel Schneeбели  
26.05.2014

Zürich – Im letzten Herbst hatte das Unfallopfer **Caroline Bono** ihren Kampf vor Handelsgericht wegen Aussichtslosigkeit aufgegeben. Sie hatte elf Jahre lang gegen ihre Haftpflichtversicherung gekämpft. Diese hatte ihre Leistungen eingestellt, weil sie zwischen einem Auffahrunfall und Bonos schweren gesundheitlichen Problemen keinen Zusammenhang erkennen wollte. Das Handelsgericht hatte sich erfolgreich dagegen ausgesprochen, neue Beweise zuzulassen, die Bono vorgebracht hatte.

Dieser vom TA dargestellte Fall hat Diskussionen über die Zusammensetzung des Handelsgerichts ausgelöst. Gestern stand nun im Kantonsrat eine parlamentarische Initiative von Markus Bischoff (AL, Zürich) zur Debatte, der eine paritätische Zusammensetzung des Gerichts forderte. Das heisst: In Fällen, in denen eine Privatperson gegen eine Versicherung klagt, sollten die involvierten Handelsrichter nicht wie heute vorgeschrieben zwei Fachpersonen sein, die oft für Versicherungen arbeiten. Bischoff verlangte, dass einer der beiden Richter künftig «aus dem Kreise des Konsumentenschutzes» sein muss.

Bischoff erwähnte gestern einen weiteren umstrittenen Handelsgerichts-Fall. Die Swatch Group hat kürzlich die UBS für Anlageverluste von 30 Millionen Franken verantwortlich gemacht. Ende April ist Swatch mit einer Schadenersatzklage vor dem Handelsgericht abgeblitzt. Im fünfköpfigen Richterghremium, das der UBS recht gegeben hat, sassen drei Banker. Der «Blick» nannte das Urteil «einen Freispruch zweiter Klasse», und Bischoff

doppelte nach: «In einem solchen Gericht hat ein Geschädigter keine Chance.» Bürger dürften sich nicht verschaukelt vorkommen, wenn sie vor Gericht gingen, ergänzte er.

### **«Vorteile eines reinen Fachgerichts überwiegen»**

Weil das Bundesgericht eine paritätische Zusammensetzung des Handelsgerichts nicht verlange, müsse das kantonale Gesetz entsprechend angepasst werden, sagte auch Davide Loss (SP, Adliswil). Loss war der einzige Redner, der sich für die Initiative starkmachte.

CVP und EVP, die sie im letzten Jahr noch unterstützten, haben ins gegnerische Lager gewechselt. «Die Vorteile eines reinen Fachgerichts überwiegen die Nachteile», sagte Silvia Steiner (CVP, Zürich). Peter Reinhard (EVP, Kloten) nannte die Initiative zwar einen «Vorstoss des Zwiespalts». Aber das Handelsgericht sei nun mal nicht primär für Privatkläger gedacht, sondern für Streitigkeiten unter Handelsfirmen. Zudem sei der Vorstoss wohl bundesrechtswidrig. Die GLP betonte, dass Private auch vor anderen Gerichten klagen könnten. Das Handelgericht sei in letzter Zeit von privaten Klagen «ausgehöhlt» worden. Claudio Schmid (SVP, Bülach) vermutete schliesslich, der Linken gehe es nur darum, ihre Konsumentenschützer am Handelsgericht zu platzieren.

Die Initiative, die 2013 mit 75 Stimmen vorläufig unterstützt worden war, war in der Abstimmung chancenlos und wurde mit 115:54 Stimmen versenkt.